

# Schlaglicht-Input

Wo steht Deutschland mit der  
Regelung von  
Schwangerschaftsabbruch im StGB  
im internationalen Vergleich

# USA

anerkannte verfassungsrechtliche  
Regelung eines Rechts auf  
Schwangerschaftsabbruch in den USA  
wird aufgehoben (2022),  
seitdem stark fragmentierte Regelung  
und Variationen in den  
unterschiedlichen  
Bundesstaaten

## Gesetzeslage:

- **Generell als rechtswidrig bezeichnet und unter Umständen straffrei gestellt.**
- **Nicht strafrechtlich aufgegriffen.**
- **Legal, nur der Verstoß gegen Reglements als rechtswidrig bewertet**

# Kanada

Gesetzliche Regelung  
ersatzlos gestrichen. (1986)  
Keine Frist, keine spezielle  
(straf-)gesetzliche Regelung  
mehr.

# Frankreich

- Freiheit auf Abtreibung in der Verfassung (2024)
- Hebammen und Ärzt\*innen
- Kostenübernahme durch Krankenkasse
- Strafbarkeit von Fehlinformation

# Deutschland

- Schutzzonen vor Beratungsstellen & Praxen (2024)
- Aufhebung §219a StGB (2022)

# Niederlande

- bis 24 SSW.
- keine Bedenkzeit (2023)
- Kosten werden staatlich getragen

# Ungarn

- "Herzschlag"-Verordnung (2022)

## Unterschiedliche Regulierung bezüglich:

- **Frist**
- **Ausnahmen von dieser Frist**
- **begleitender Verfahren**
- **Zuständigkeit**
- **Finanzierung**
- **Betroffenenschutz**
- **gesetzliche Verankerung**

Gesetzliche Regelungen treffen nicht zwingend eine Aussage über Zugänglichkeiten und Versorgungslage

Nicht schlüssig, warum Strafrecht - "ultimo ratio"/  
stigmatisierend - kriminalisierend für Ärzt\*innen und  
Klient\*innen / mangelnde mediz. Versorgungslage  
Süddeutschland

Indikation/ Arztsuche bei Spätabbruch erschwert /  
Unsicherheit bei Bewertung Fetozid/  
Kriminologisch bis 14. Woche -Frist zu kurz

Pflichtberatung / Wartefrist/ Verzögerung / Beratung  
nicht immer aktiv gewünscht/

Kosten müssen ggfs. selbst getragen werden



**§218 StGB** Abbruch ist rechtswidrig, bleibt aber straffrei,  
wenn...

**§218 a StGB** Indikationen mediz./kriminol. (bis 14 SSW  
p.m.)- rechtmäßig (nach ärztlicher Notwendigkeit  
bewertet)

**§ 2 SchKG i.V.m.§ 219 StGB** „Pflichtberatung“,  
ergebnisoffen, aber zur Schwangerschaft ermutigend  
**§ 2a SchKG** freiwillige Beratung nach PND -Befund  
Hinweispflicht Ärzt\*innen

**§§2, 3 SchKG** ausreichend, wohnortnahes Angebot

**§ 24b Abs. 1 SGB V** Kosten für Abbrüche auf der  
Grundlage der Indikation- Krankenkasse

**§§ 19 ff. SchKG** Kostenübernahme bei geringem  
Einkommen- Land BW

# SRR FINDEN SICH Z.B.

- in der **UN Menschenrechtskonvention**
- in der **UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW)**
- im **Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte**

- in der **Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** ausgelegt durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EMRG)
- in der **“Istanbul“-Konvention** des Europarates- Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt

# IN EUROPA

- Deutschland hat völker- und europarechtliche Vorgaben bei der Auslegung der GG maßgeblich zu beachten.
- **“Istanbul“-Konvention** ist eine verbindliche Rechtsnorm gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt

- GG (Verfassung)
- Bundesgesetze
- **“Istanbul“-Konvention** (Bundesgesetzstatus)
- Regelungen zum Abbruch im SchKG, StGB

## Soft Laws

Erklärungen und Empfehlungen  
z.B. WHO-Empfehlungen

# IN DEUTSCHLAND

# INTERNATIONAL

## Völkerrechtsvertrag Frauenrechtskonvention

- CEDAW-Ausschüsse
- ratifiziert von Deutschland 1985
- menschenrechtliches Gebot der Entkriminalisierung

**CEDAW-Allianz Deutschland**  
Beobachtet Legislative/Judikative /  
Exekutive in Bund, Ländern und  
Kommunen bei der Umsetzung und  
Anwendung der Frauenrechtskonvention

- an internationale Menschenrechtsabkommen anpassen
- Kriminalisierung beenden
- Pflichtberatung /Wartefristen abschaffen
- Recht auf den Zugang zu Beratung und Bildung sichern
- sichere und flächendeckende Versorgung gewährleisten
- kostenfreie Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln

**Art. 25 GG**  
Die allgemeinen Regeln des  
Völkerrechtes sind Bestand-  
teil des Bundesrechtes

Wie eine  
Neuregelung  
gestalten?

INTERNATIONAL

9. Staatenbericht 2020  
Alternativbericht (NGO's) 2023

IN DEUTSCHLAND

## Europäische Menschenrechts- konvention

**EGMR:** Es besteht kein Gebot der Entkriminalisierung- sie stehe aber mit **EMRK** im Einklang- Länder haben Beurteilungsspielraum

IN EUROPA

- wenn legal, dann Zugang sichern
- Beratungspflicht /Wartefrist werden von der WHO als menschenrechtlich problematisch betrachtet.
- Stigmatisierung entgegenwirken.
- Kriminalisierung von SA gegen den Willen der Schwangeren
- Auswirkungen einer Regelung des SAs auf die Position von Menschen mit Behinderung sind genau in den Blick zu nehmen

Deutschland hat völker- und europarechtliche Vorgaben bei der Auslegung der GG maßgeblich zu beachten

Wie eine  
Neuregelung  
gestalten?

IN DEUTSCHLAND

# Abwägung

**Starke Gewichtung der Grundrechte der Frau am Anfang der Schwangerschaft**

**Pränatal ansteigende Schutzintensität des Lebensrechts des Embryo/Fetus**

**Eigenständigkeit, Lebensfähigkeit außerhalb der Gebärmutter**



# EINE MÖGLICHE NEUREGELUNG ORIENTIERT AN SCHWANGERSCHAFTSPHASEN

## Frühphase

- Entkriminalisieren
- Rechtmäßig - Frau entscheidet
- SSA ist KK-Leistung
- Beratungspflicht, wenn ja, dann offen & informierend
- Wartefrist/Hinweispflicht Ärzt\*innen?

## Mittlere Phase

- Erweiterung der kriminologischen Indikation
- Wie lange soll Rechtmäßigkeit gehen?
- Beratung/Wartefrist?

## Spätphase

- rechtswidrig, kein Recht auf Abbruch außer bei Indikation (medizinisch-auch embryopathisch?)



Verzicht auf Strafrecht heißt nicht Regelungsfreiheit

## VORSCHLAG ZUR NEUREGELUNG

- Berücksichtigung des Menschenrechtsdiskurses
- Schutz von Leben und der Gesundheit
- Gleichstellung
- Widerspruchsfreiheit des Gesetzes

10/24 Gesetzesentwurf zur Neuregelung - von 26 Verbänden als „Impuls“ für den Gesetzgeber –greift internationale Regelungen auf und zeigt verfassungskonforme Regelungsmöglichkeit auf

#### MENSCHENRECHTSKONVENTION:

<https://www.menschenrechtskonvention.eu/>

Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

<https://beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/f/db7940a728.pdf>

#### KOMMISSIONSEMPFEHLUNG:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/238402/c47cae58b5cd2f68ffbd6e4e988f920d/bericht-kommission-zur-reproduktiven-selbstbestimmung-und-fortpflanzungsmedizin-data.pdf>

#### NEUREGELUNG:

Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/zivilgesellschaftlicher-entwurf-zur-neuregelung-des-schwangerschaftsabbruchs/>

#### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

zu der Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in die Charta der Grundrechte der EU:

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2024-0205\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2024-0205_DE.html)

#### FRAUENRECHTSKONVENTION:

CEDAW: <https://unwomen.de/cedaw/>